

An den Landrat

Glarus, 17. August 2011

Bericht zum Rahmenkredit von 430'000 Franken für das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus (Denkmalpflege-Inventar)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2011 an ihrer Sitzung vom 17. August 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Daniela Bösch, Niederurnen
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

Entschuldigt: LR Beny Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Christine Bickel, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur
Fritz Rigendinger, Hauptabteilungsleiter Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Fritz Rigendinger geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2011
- Projektbeschrieb Erarbeitung Inventare Glarus vom 24. Februar 2011

1. Eintreten

Denkmalpflege ist eine Staatsaufgabe, die sich im Zielkonflikt zwischen den öffentlichen Interessen Wirtschaftliche Entwicklung und Erhaltung von Kulturgütern bewegt. Deshalb ist es wichtig, dass die Diskussion darüber, was schützenswert ist und was nicht, in einem übergeordneten Rahmen mit Blick auf das ganze Kantonsgebiet und unabhängig von konkreten Bauprojekten stattfindet.

Im Denkmalpflege-Inventar werden nicht nur die Einzelobjekte aufgezählt, sondern es werden pro Objekt auch die Schutzziele definiert, also gesagt, welche Teile eines Gebäudes und in welchem Umfang ein Objekt erhaltenswert ist. Eine solche Einschätzung ist in der Regel erst mit Blick auf die Gesamtheit der schützenswerten Objekte sinnvoll und möglich. Das Inventar trifft eine gezielte Auswahl und ermöglicht damit die Planung der baulichen Entwicklung gerade auch in den Dorfkernen.

In den einzelnen Voten wurde hervorgehoben, wie wichtig es sei, dass diese Grundlagen mit Blick auf die laufenden Orts- und Nutzungsplanungen in den Gemeinden jetzt geschaffen werden. Die Kommission legte auch Wert darauf, dass das Inventar am Schluss für alle zugänglich auf den Gemeinden aufliegen wird. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer und Investoren ein zuverlässiges Planungsinstrument in die Hände, das behördenverbindlich ist.

Das Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

2. Allgemeine Bemerkungen zu

Projektablauf und Organisation:

Letztlich handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von Kanton und Gemeinden. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist gewährleistet, indem der Kanton die Vorselektion der schützenswerten Objekte aus der kantonalen Gesamtschau übernimmt und den Gemeinden eine Liste von Objekten zur Aufnahme ins kommunale Verzeichnis vorschlägt. Für die Ausarbeitung der Inventare auf Gemeindeebene – die differenzierte Umschreibung der Schutzziele pro Objekt – werden die Gemeinden mit zusätzlichen Kosten von schätzungsweise Fr. 50'000.- pro Gemeinde rechnen müssen. Diese Arbeit wird ebenfalls von externen Spezialisten erbracht werden müssen.

Für die Inventarisierung wird im Submissionsverfahren ein spezialisiertes Büro beauftragt. Die Projektleitung liegt bei der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Sie ist insbesondere bei der Vorselektion und der Evaluation der Objekte federführend. Die Fachstelle bereitet den Inventar-Vorschlag zu Händen des Regierungsrates vor und führt die Anhörung gemäss Art. 12 NHV durch (Bericht S. 2).

Aufwandschätzung und Etappierung:

Bei der Zahl von 2400 Objekten, die für die Vorselektion relevant sein werden, handelt es sich um eine Schätzung aufgrund des Baubestandes des Kantons und Erfahrungswerten aus anderen Kantonen.

Die Kosten im Antrag umfassen den Rahmenkredit für das Denkmalpflege-Inventar auf kantonalen Ebene. Die zusätzlichen Kosten der Gemeinden für die Inventare auf Gemeindeebene sind nicht inbegriffen und werden nicht automatisch ausgelöst. Die Gemeinden müssen diese Ausgabe selber beschliessen.

Die Etappierung sieht vor, dass die Inventare während vier Jahren in drei Phasen (Vorselektion, Verzeichnisse, Inventare) gestaffelt für die Gemeindegebiete Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord erarbeitet werden. Es wird geprüft, ob sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Fertigstellung der Inventare für bestimmte Gemeindegebiete beschleunigen lässt.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Rahmenkredits ist rechnungsneutral. Einerseits werden in der Erfolgsrechnung 2012 – 2014 die Denkmalpflegebeiträge an Private um den Betrag der Inventarisierung reduziert, so dass der jährliche Gesamtaufwand für die Denkmalpflege unverändert bei Fr. 400'000.- bleibt. Andererseits wird diese Reduktion der Beiträge an Private bei Bedarf durch die Entnahme aus dem Fonds Denkmalpflege und Ortsbildschutz ausgeglichen. Dies ist möglich, weil die budgetierten Beiträge an die Erhaltung und Pflege von schützenswerten Baudenkmalern nicht jedes Jahr voll ausgeschöpft und jeweils im Fonds Denkmalpflege zurückgestellt werden. Der Fonds verfügt über zurückgestellte Beiträge, welche das gekürzte Beitragsbudget in den Jahren 2012 – 2014 kompensieren können.

3. Antrag

Rahmenkredit von 430'000 Franken für das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus (Denkmalpflege-Inventar)

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**

Fridolin Luchsinger, Schwanden
Kommissionspräsident